

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Montag, dem 04.12.2017 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesenheit:

CDU-Kreistagsfraktion

Bontrup, Martin
Danielczyk, Ralf
Holz, Anton
Hues, Alfons Vertreter von Ktabg. Schulze Tomberge
Klaus, Markus
Merschhemke, Valentin Vertreter für Ktabg. Dr. Gochermann
Schulze Entrup, Antonius
Schulze Eskinig, Werner
Schulze Havixbeck, Hubert
Selhorst, Angelika
Wenning, Thomas Dr. Vorsitzender

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi s.B.
Kunstlewe, Manfred
Sparwel, Birgitta

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang
Kranenburg, Wilhelm Dr. s.B.

FDP-Kreistagsfraktion

Nawrocki, Oliver s.B. Vertreter von Ktabg. Wohlgemuth

UWG-Kreistagsfraktion

Mensing, Hartwig s.B.

Verwaltung

Altepost, Bernd Dr.
Bölte, Stefan
Brinkmann, Ludger
Grömping, Hermann
Scheipers, Ansgar Dr.
Schenk, Stefan
Voß, Josef
Wermelt, Kai
Köllges, Lisa Schriftführerin

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018
Vorlage: SV-9-0951
- 2 Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen
Vorlage: SV-9-0975
- 3 Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH
Vorlage: SV-9-0935
- 4 Entwurf des Haushalts 2018 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt
Vorlage: SV-9-0962
- 5 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 6 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 2 Anfragen der Ausschussmitglieder

Es erfolgten keine Anfragen der Ausschussmitglieder im nichtöffentlichen Teil.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.12.2017
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-9-0951

Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2018

Dezernent Dr. Scheipers erläutert die Entwicklungen, die in 2017 zu Gebührenmindererträgen gegenüber der ursprünglichen Kalkulation für 2017 geführt haben. Ursächlich seien zunächst die nicht eingetretenen und anhand der prozentualen Steigerungen der Vorjahre ermittelten Einsatzzahlen. Hinzu komme, dass sich das Ausgaben-Volumen insbesondere aufgrund der Ausbildung der Notfallsanitäter erhöht habe. Zu benennen seien in diesem Zusammenhang insbesondere der erhöhte Raumbedarf für Schulungen sowie die Unterbringung von Praxisanleitern an den Lehrrettungswachen. Des Weiteren seien die Personalaufwendungen für Praxisanleiter, die Höhergruppierung durch Lohnsteigerungen bei erfolgreicher Ausbildung und Umschulung von Rettungssanitätern zu Notfallsanitätern und die Kosten für einzusetzendes Ersatzpersonal während der Ausbildungszeiten zu berücksichtigen. Ferner seien höhere Sachkosten durch die Notarztstellung und das nunmehr professionalisiert durch das DRK umgesetzte System „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“ entstanden.

Aufgrund der auch für das Jahr 2018 zu berücksichtigenden hohen Aufwendungen sei aus der Anlage der Gebührensatzung ersichtlich, dass für das nächste Jahr ein Gebührenanstieg zur Deckung der notwendigen Ausgaben erforderlich werde. Im Jahr 2018 solle zudem der neue Rettungsbedarfsplan verabschiedet werden. Aus diesem würden sich weitere Bedarfe, z.B. die Anschaffung weiterer Fahrzeuge sowie die Aufstockung des Leitstellenpersonals ergeben, sodass auch für das Jahr 2019 ein Gebührenanstieg erwartet werde. Aufgrund dessen solle die Überdeckung aus dem Jahr 2016 erst ab 2019 ertragswirksam aufgelöst werden, mit dem Ziel die Gebühren stabil zu halten.

Zu der Gebührensatzung 2018 habe auch am 22.11.2017 das Gespräch mit den Kostenträgern stattgefunden. Diese seien mit der transparenten Darstellung und der moderaten Kalkulation sehr zufrieden gewesen. Wie bereits in der Vergangenheit geäußert und im Rahmen der letzten Gebührensatzung und dem Anhang Notfallsanitäter bereits in der Politik thematisiert, halten die Kostenträger an ihrer anderweitigen Auffassung hinsichtlich der Kosten für die Notfallsanitäter fest. So werde die Kostenübernahme der Ergänzungsprüfung 1 für die Notfallsanitäter weiterhin abgelehnt, da sich diese aus Sicht der Kostenträger nicht unmittelbar aus dem Rettungsgesetz NRW ergebe und somit nicht über Gebühren gedeckt werden dürfe. Ein zweiter Kritikpunkt sei die Berücksichtigung von Aufwendungen für ein Fahrsicherheitstraining. Seitens der Kostenträger werde ein solches für nicht erforderlich erachtet. Der Kreis Coesfeld hingegen halte einen sicheren Umgang bei dem Führen der Rettungs- und Krankentransportfahrzeuge für unabdingbar. Insbesondere die Nutzung der Sonder- und Wegrechte erfordere ein gutes Einschätzen des Fahrzeugs im Verkehr, insbesondere auf dem Weg zu Einsätzen bei jeglichen Wetterverhältnissen. Mit entsprechenden Schulungen sei somit letzt-

lich nicht nur den Fahrzeugführern, sondern auch Mitfahrern, Patienten und den übrigen Verkehrsteilnehmern geholfen. Obgleich in Bezug auf diese beiden benannten Kostenpositionen kein vollständiges Einvernehmen mit den Kostenträgern habe erzielt werden können – in Bezug auf das Fahrsicherheitstraining steht der Kreis noch in Kontakt mit den Kostenträgern hinsichtlich einer Abstimmung - könne dieses jedoch durch Verabschieden der Satzung durch Kreistagsbeschluss ersetzt werden.

Auf Nachfrage des Ktabg. Schulze Esking wird erläutert, dass sich hinter dem steigenden Kostenvolumen nicht um eine Standardanhebung im Kreis Coesfeld handle, die die hohen Mehrkosten verursache, sondern vielmehr neue Bedarfe erforderlich würden und zwangsläufig umgesetzt werden müssten. Diese beträfen sämtliche Träger des Rettungsdienstes. Die Beitragsentwicklung werde sich in den nächsten Jahren in dieser Form fortsetzen, zumal in 2019 erst die sich aus dem neuen Rettungsbedarfsplan ergebenden Bedarfe gebührenwirksam kalkuliert werden könnten. Die Kostenträger hätten ausdrücklich die moderate Planung gelobt und auch die Erhöhung der Kosten durch Vertragsanpassung für die Rettungswache Dülmen nicht problematisiert, sondern aufgrund der Begründetheit der Kosten ohne weiteres anerkannt. Die Kostenträger hätten einen Überblick über sämtliche Träger des Rettungsdienstes und deren Kalkulationen. Ein Einvernehmen, ausgenommen der obig erläuterten beiden Positionen, sei gerade deshalb so schnell möglich gewesen, da der Kreis allgemeine Standards bei der Kalkulation anlege.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3) wird beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.12.2017
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-9-0975

Dreizehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen

Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen. Bezüglich der Anfrage von Ktabg. Bontrup wird erläutert, dass die erheblichen Anpassungen, z.B. für die Entsorgung von Asbest, den tatsächlich entstehenden Kosten bei Entsorgung entsprechen würden. Im Kreis Coesfeld gebe es eine private Entsorgungswirtschaft bzw. bestünden auch im nahen Umland im Nachbarkreis Steinfurt Entsorgungsmöglichkeiten. Sofern ein Bürger diese Art Abfall jedoch beim Kreis abgeben möchte, sei der Kreis verpflichtet, diesen auch anzunehmen. Bei den kalkulierten Beträgen handle es sich daher um eine Notbehelfsgebühr.

S.B. Dr. Kraneburg weist darauf hin, dass die Wertstoffhöfe aufgebessert werden müssten. Außerdem wäre die Abfallvermeidungswoche im November eine gute Gelegenheit gewesen, die Bürger zu beraten und auf Verwertungsmöglichkeiten hinzuweisen. Insbesondere die Fundgruben müssten aktiver beworben werden. MA Bölte weist darauf hin, dass die Wertstoffhöfe nicht in der Zuständigkeit des Kreises, sondern der Städte und Gemeinden lägen. Einzige Ausnahme sei ab 2018 der Wertstoffhof Olfen, dieser werde in die Zuständigkeit der WBC fallen. Im Arbeitskreis Abfall werde zudem regelmäßig auf bestehende Aktionen zur Wiederverwendung hingewiesen. Diese würden auch in der Öffentlichkeit intensiv beworben. Als Beispiele könnten hier das Repair-Café des Pius-Gymnasiums oder auch auf die „Unplastic“-Einkaufstaschen-Aktion in Billerbeek benannt werden. Ktabg. Klaus ergänzt, dass er bezüglich der Fundgrube in Senden bestätigen könne, dass brauchbare Sachen dort in der Regel sehr schnell Abnehmer finden würden.

Beschluss:

Die im Entwurf beigefügte „Dreizehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.12.2017
TOP 3 öffentlicher Teil
SV-9-0935

Darlehen für die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH

Ktabg. Schulze Esking erkundigt sich, ob auf dem freien Markt bei Vorlage einer Bürgschaftserklärung keine günstigeren Darlehensbedingungen hätten vereinbart werden können und ob nicht die Gefahr einer versteckten Gewinnausschüttung bestehe. MA Bölte führt aus, dass die Gewährung des Darlehens vom Steuerberater geprüft und nicht beanstandet worden sei. Zudem habe ein Wirtschaftsprüfer bestätigt, dass es sich bei Laufzeit und Kreditrahmen um einen marktüblichen Zinssatz handle. Zu berücksichtigen sei, dass auch eine flexible Tilgungsmöglichkeit vereinbart wurde. Bei dem bereitgestellten Darlehen handle es sich um Gelder aus der Rekultivierungsrücklage. Sofern der Betrag von 750.000 € überschritten würde, erfolge eine Deckung über das Eigenkapital der WBC. Hinsichtlich des Zeit- und Kostenrahmens erläutert MA Bölte, dass das Genehmigungsverfahren aktuell laufe und damit gerechnet werde, dass Anfang 2018 mit den Ausschreibung für die Bauarbeiten begonnen werden könne. Ggf. würde der endgültige Kostenrahmen dann bereits gegen Ende des ersten Quartals feststehen.

Beschluss:

Der Kreis gewährt den Wirtschaftsbetrieben Kreis Coesfeld GmbH ein Darlehen in Höhe von 750.000 €.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 15. öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Umwelt,
öffentliche Sicherheit und Ordnung
am 04.12.2017
TOP 4 öffentlicher Teil
SV-9-0962

Entwurf des Haushalts 2018 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt

Die Beratung erfolgt anhand der Struktur der Produktgruppen. Dezernent Dr. Scheipers erläutert die unterjährige Aufgabenübertragung im Bereich des Prostituiertenschutzgesetzes, die in der Produktgruppe 32.01 abgebildet werde. Im Gegensatz zu anderen Kreisen habe der Kreis Coesfeld zunächst auf eine personelle Verstärkung verzichtet. Ob eine solche zukünftig erforderlich sei, werde von der Entwicklung in 2018 abhängig gemacht. Ebenso könne der Arbeitsaufwand durch die seit dem 01.08.2017 auf die Kreise übertragene Aufgabe der Erlaubniserteilung nach § 34 a Gewerbeordnung, die mit zusätzlichen Prüfpflichten verbunden sei, erst im Laufe des nächsten Jahres abgeschätzt werden.

AL Schenk erläutert für die Produktgruppe 36 auf Nachfrage, dass zwar im nächsten Jahr eine mobile Anlage für die Überwachung des Verkehrs erworben werden solle, diese jedoch erst frühestens kurz nach Beschluss des Haushaltes beschafft werden könne. Die Anhebung des Ansatzes für Erträge aus Gebühren sei daher eher zurückhalten kalkuliert worden. Es müsse dabei auch beachtet werden, dass es sich bei der Überwachung durch den Kreis um Kontrollen innerorts handle, die in der Regel Verwarn- und keine Bußgelder nach sich ziehen würden. Erhebliche Auswirkungen auf die Erträge hätten die Gebühren aufgrund von Sonderaktionen der Polizei. Diese könnten seitens des Kreises jedoch nicht vorab einkalkuliert werden.

Bezüglich der Produktgruppe 39 besteht kein Beratungsbedarf.

Aufgrund des Moratoriums zur Landesbauordnung wird das Freistellungsverfahren auch für das folgende Jahr noch ermöglicht. Die in diesem Zusammenhang im vergangenen Jahr ermittelte Personalausstattung könne aufgrund von temporär vakanter Stellen aufgrund von Elternzeiten weiterhin wie geplant beibehalten bzw. die Beschäftigten entsprechend befristet eingesetzt werden.

Für den Produktbereich 70 wird erläutert, dass aufgrund der geplanten neuen Gewerbeabfallverordnung für das nächste Jahr mit 120 Kontrollen bei Abbruchvorhaben von Gewerbebetrieben kalkuliert werde. Auf Nachfrage führt MA Grömping aus, dass es sich bei der Kennzahl „Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten“ um einen Planwert handle, der augenscheinlich mit 2,5 % gering anmute. Sofern gem. der von s.B. Dr. Kraneburg geäußerten Forderung die Kontrollquote von 2,5 % auf 10% angehoben werden würde, käme man bei 160 Prüfungen im Jahr nicht umhin entstehende personelle Konsequenzen einzukalkulieren. Es sei jedoch bei der bisherigen Kontrollquote zu berücksichtigen, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass bei dem Großteil der Prüfung keine Beanstandungen vorgelegen hätten. In der Vergangenheit seien lediglich einige wenige Händler auffällig gewesen, die aufgrund dessen auch regelmäßig kontrolliert würden.

S.B. Dr. Kraneburg fordert den Kreis auf, neue Ideen für den Einsatz der Ersatzgelder zu finden. Hinsichtlich der von s.B. Dr. Kraneburg benannten Ideen erläutert MA Grömping, dass der Kreis bzw. konkret die Untere Naturschutzbehörde stets auf der Suche nach Interessenten und Vertragspartnern sei. Die höchste Priorität würde zurzeit die Gewässerrenaturierung einnehmen und auch das Obstwiesenprogramm werde erneut aufgelegt. Der angesprochene Rückgang der Kiebitz-Population stelle in der Tat eine Schwierigkeit dar. Der Anwendungsbe-
reich des § 44 Bundesnaturschutzgesetz, der es ermöglicht zum Schutz bestimmter Pflanzen- und Tierarten erforderliche Maßnahmen anzuordnen, sei aus Sicht des Kreises nicht eröffnet. Es dürfe bei dieser Regelung nicht unterschätzt werden, dass sehr hohe rechtliche Anforderungen an die angeordneten Maßnahmen gestellt würden. Da es sich um Grundrechtseingriffe handle, müssten Kausalität des Rückgangs der Population sowie die Verhältnismäßigkeit der angeordneten Maßnahmen valide und belastbar ermittelt worden sein. Bei dem Rückgang der Kiebitz-Population könne kein direkter Kausalzusammenhang zu einer bestimmten Ursache hergestellt werden, vielmehr stelle der Wandel der Gesellschaft mit ihren Ausprägungen auf die Umwelt eine vielfältige Einflussnahme dar, sodass keine Maßnahmen im Außenbereich rechtssicher angeordnet werden könnten.

Hinsichtlich der Kritik des s.B. Dr. Kraneburg, dass das Thema Klimaschutz nicht ohne weiteres dem Haushaltsentwurf entnommen werden könne, wird auf die Schwierigkeit verwiesen, diesen „Output“ gebündelt darzustellen. Das Ziel Klimaschutz sei aufgrund dessen vieler Facetten in verschiedenen Produkten vertreten; dies mache es aus Sicht von s.B. Dr. Kraneburg für den Bürger letztlich weniger transparent. Vorsitzender Dr. Wenning verweist auf die Erfolge bei dem European Energy Award; es sei seit Beginn eine Steigerung der Quote von 60% auf fast 75% erreicht worden. Daran könne ein interessierter Bürger ablesen, dass der Klimaschutz im Kreis ernstgenommen werde. Zudem seien hierzu etliche Informationen im Internet abrufbar.

Bezüglich des Stellenplans führt Dezernent Dr. Scheipers aus, dass es sich bei der Stelle für die Abt. 32 – Ausländerbehörde um eine Stelle im mittleren Dienst handle, mit Hilfe derer das hohe Arbeitsaufkommen in der ABH besser bewältigt werden solle. Obgleich der Höhepunkt der Zuwanderung in 2015 bereits länger zurückliege, verursache dieser zeitverzögert ein langanhaltend hohes Arbeitsaufkommen. Zu benennen seien insbesondere die Verlängerungen der auf ein Jahr befristeten Anerkennungen der subsidiär Schutzbedürftigen sowie die einsetzenden Familiennachzüge. Neben dieser zusätzlichen Stelle erfolge durch Zurückfahren bestimmter Aufgaben weiterhin eine interne Unterstützung der ABH durch Personal anderer Verwaltungsbereiche.

Die Stellen für Disponenten in der Kreisleitstelle seien mit einem Sperrvermerk gekennzeichnet. Wie bereits bei der Sitzungsvorlage zur Gebührenkalkulation 2018 erläutert, werde im nächsten Jahr der Rettungsbedarfsplan fortgeschrieben. Das zu diesem Zweck in Auftrag gegebene Gutachten habe ermittelt, dass eine Person pro Schicht zusätzlich erforderlich sei. Außerdem müsse die Systemadministration dringend verstärkt werden. Zu berücksichtigen sei bei diesen Funktionen, dass die Personalkosten zu zwei Dritteln über die Rettungsdienstgebühren abgedeckt würden.

Weitere Personalaufstockungen für das Dezernat I bzw. das Budget 011 liegen nicht vor.

Auf Nachfrage führt MA Voß aus, dass der Kreis Coesfeld das neue Programm des Kreises Warendorf und dessen Entwicklung beobachten werde; der Kreis Warendorf setze kreiseigenes Geld für Maßnahmen zur Aufenthaltsbeendigung ein. Der Kreis Coesfeld werde zunächst Gelder aus dem Bundesprogramm zur Förderung freiwilliger Ausreisen nutzen. Ob das Modell aus Warendorf im Kreis Coesfeld Erfolg versprechend wäre, sei zudem fraglich. Im Gegensatz zu den hier aufhältigen Personen habe der Kreis Warendorf hohe Rückführungen in die Balkan-Staaten zu veranlassen; für diesen Personenkreis gebe es keine anderweitigen „Fördertöpfe“.

Bei der Veränderung der Stellen im Bereich der Beschäftigten der Fleischuntersuchung handelt es sich nach Auskunft von AL Dr. Altepost um eine Umstellung der Arbeitsverhältnisse. Es seien nunmehr feste Stellen für die Tätigkeiten im Labor nach dem TVöD eingerichtet und jeweils mit hälftigen Stellenanteilen besetzt worden. Dies führe dazu, dass einzelne Beschäftigte, die zuvor nach dem TV-Fleischuntersuchung vergütet wurden, nunmehr weiterhin die bisherigen Tätigkeiten ausführen, jedoch je nach Aufgabenzuschnitt sowohl nach dem TVöD und dem TV-Fleischuntersuchung entlohnt werden. Hintergrund dieser Veränderungen sei ein arbeitsorganisatorisches Gutachten, das diese Veränderungen zur Entspannung der Beschäftigungssituation empfohlen habe

Beschluss:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2018 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	ab Seite 9
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	ab Seite 19
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	ab Seite 31
32.04	Ausländerangelegenheiten	ab Seite 40
36.01	Verkehrssicherung	ab Seite 53
36.02	Zulassungen	ab Seite 62
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	ab Seite 67
39.01	Verbraucherschutz	ab Seite 75
39.02	Veterinärdienst	ab Seite 81
39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	ab Seite 90
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	ab Seite 97
63.02	Wohnungsförderung	ab Seite 105
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	ab Seite 115
70.02	Natur- und Bodenschutz	ab Seite 122
70.03	Gewässerschutz	ab Seite 133
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	ab Seite 139

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates

Ankündigung eines Vortrags zur Afrikanischen Schweinepest

Aufgrund der land- und viehwirtschaftlichen Prägung des Kreises Coesfeld ist die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest aufmerksam zu verfolgen. Herr Dr. Altepost hat das Thema in verschiedenen Gremien und Terminen dargestellt und sich u.a. mit der Landwirtschaft und der Jägerschaft ausgetauscht. Sofern dies gewünscht werde, könne dieser das Thema in der nächsten Sitzung vorstellen. Der Ausschuss spricht sich aufgrund erheblicher Auswirkungen bei einem Ausbruch der ASP dafür aus, das Thema in der nächsten Sitzung im Februar ausführlich zu besprechen.

REMEX – Entscheidung im Eilverfahren

Das OVG Münster hat mit seinem Beschluss vom 30.11.2017 die Beschwerde der REMEX gegen den Beschluss des VG Münster zurückgewiesen. In den Gründen weist das OVG u.a. darauf hin, dass die Landschaftsplanung als im weiteren Verfahren beachtlich und keine Verhinderungsplanung erkennbar sei. Wann mit einer Entscheidung im Hauptsacheverfahren gerechnet werden kann, sei zurzeit noch nicht abschätzbar.

Klageverfahren Westfleisch – MV der Kreistagsitzung 09.11.2017

Am 19.10.2017 hat Westfleisch Klage erhoben den Gebührenbescheid des Kreises Coesfeld für den Monat September 2016 für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene gegen. Beklagt wird die für die Schacht-tieruntersuchung erhobene Gebühr, soweit diese über die europarechtliche Mindestgebühr von 1,00 Euro/ je Tonne hinausgeht, sowie die vollständige Gebühr für die Kontrolle des Zerlegebetriebs. Daraus errechnet sich ein Streitwert von 120.280,00 EUR.

Um den Eintritt der Bestandskraft des Bescheides Oktober 2016 zu verhindern, hatte Westfleisch bis zum 12.11.2017 eine weitere Klage erheben, soweit nicht zur Vermeidung weiterer Prozesskosten eine Verfahrensvereinbarung – Zusage des Kreises, sich nicht auf die Bestandskraft zu berufen und spätere Anpassung der Bescheide im Falle eines für den Kreis ungünstigen Ausgang des Musterklageverfahrens – geschlossen werden kann. Den ersten Vorschlag zu einer Zusicherung hat Westfleisch zurückgewiesen, u.a. weil dieser nicht auch die bereits bestandskräftigen Bescheide für Januar bis August 2016 miteinbezieht. Die Verwaltung hat Rechtsanwalt Dr. Grünewald aus Münster mit der Wahrnehmung der Interessen des Kreises beauftragt. Über die weiteren Entwicklungen wird berichtet.

Mittlerweile liegt eine weitere Klage der Westfleisch vor, eingereicht am 19.11.2017, dieses Mal gerichtet gegen den vollständigen Bescheid vom 08.11.2016, also auch für die Beträge, die aus der sog. Mindestgebühr resultieren. Der nächste Bescheid datiert ist vom 19.12.2016, sodass bis Weihnachten 2017 eine Vereinbarung geschlossen werden müsste, um eine weitere Klage zu verhindern.

Anfragen der Ausschussmitglieder

Bezüglich der Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 21.11.2019 wird auf **Anlage 1** verwiesen.

zu 1.)

Die Fragestellung Biodiversität und Artensterben werden im Arbeitskreis Biodiversität mit den Akteuren im Kreisgebiet erörtert. In Abstimmung mit dem WLV ist beabsichtigt in 2018 eine weitere Arbeitskreissitzung einzuberufen, in der auch die Fragestellung zum Insektensterben erörtert und Gegenmaßnahmen abgestimmt werden könnten.

Hinsichtlich der Ursachen des Insektensterbens sei sicherlich die Ursachenfindung komplex und nicht durch einfache Schuldzuweisungen zu lösen. Bekannt sei zumindest, dass Monokulturen und Intensivbewirtschaftung sowie die Reduktion von Lebensräumen durch unsere gesellschaftlichen Ansprüche, aber auch die Wünsche von Verbrauchern nach bestimmten Qualitäten im Lebensumfeld und in der Ernährung einen maßgeblichen Einfluss auf das Artenspektrum hätten.

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde seien diese Themen passend für den Runden Tisch „Artenvielfalt“ und würden in diesem Rahmen weiter bearbeitet.

zu 2.)

Der Kreis kann sich vorstellen, mit den ansässigen Naturschutzinstitutionen eine Infobroschüre zu erarbeiten, sofern es in das jeweilige Arbeitsprogramm integriert werden könne. Herr Grömping wird sich mit dem Naturschutzzentrum diesbezüglich in Verbindung setzen.

zu 3.)

Nach hiesigem Kenntnisstand plane die Landesregierung keine Änderung der Düngeverordnung. Die von der SPD angesprochenen 3 von 13 Maßnahmen stelle keine Reduktion der landesrechtlichen Gestaltungsmöglichkeiten dar.

Nach § 13 der Düngeverordnung bestehe die rechtliche Möglichkeit des Landes in gefährdeten Gebieten zusätzliche Maßnahmen zur Düngeverordnung festzulegen. Aus der Auflistung von 14 Maßnahmen könnten mittels Rechtsverordnung drei Maßnahmen festgeschrieben werden, die eine zusätzliche Einschränkung in der Bewirtschaftung darstellen würden.

Dem Kreis liege eine Antragsstudie eines Privatinvestors für ein entsprechendes immissionsrechtliches Genehmigungsverfahren vor. Ein Engagement des Kreises sei nicht beabsichtigt. Inwieweit Dienststellen der Landwirtschaft sich in diesem Projekt engagieren sei nicht bekannt.

Aufgrund des allgemeinen Interesses wird angeregt, dass die nächste Ausschusssitzung auf dem Hof Schoppmann stattfindet. Dies wird von den Ausschussmitgliedern befürwortet.

S.B. Mensing erkundigt sich nach den Untersuchungs- und Prüfungsintervallen der Mastanlagen im Kreisgebiet. Dezernent Dr. Scheipers erläutert, dass für diese Anlagen verschiedene Prüfungen notwendig seien. So gebe es zum einen die IED-Kontrollen für nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtige Anlagen. Zudem gebe es im Bereich der Veterinärkontrolle spezielle Überwachungsprogramme. Die Prüfintervalle und -rhythmen seien dabei abhängig von der Klassifikation des Betriebes gesetzlich vorgeschrieben.

Auf Kritik des s.B. Dr. Kraneburg erläutert MA Grömping, dass er eine wechselnde Organisation des Runden Tisches Biodiversität für sinnvoll erachte. Nunmehr sei die Landwirtschaft an der Reihe die Teilnehmer einzuladen. In der ersten Sitzung seien z.B. aufgrund des Themas „Pflege der Randstreifen“ neben den Städte und Gemeinden auch die Baulastenträger eingeladen worden. Bei der nächsten Sitzung solle der Einladungsverteiler entsprechend der aktuellen Themen erweitert bzw. verändert werden. Das Engagement der Landwirtschaft sei in diesem Zusammenhang begrüßenswert. Auch aus Gründen der Arbeitsteilung halte die UNB die Vereinbarung, reihum einzuladen, für sinnvoll.